

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Veränderungen in der Abrechnung des Mittagessens für Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit einer (überwiegend) geistigen Behinderung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird seit dem 01.01.2020 seine volle „Wirksamkeit“ entfalten können. Dadurch „soll das Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert werden und sie sollen einer inklusiven Gesellschaft näherkommen. Das soll über bessere Teilhabe und mehr Selbstbestimmung erreicht werden.“ Diese „Wirksamkeit“ des BTHG bezieht sich auf die beabsichtigte Gesamtwirkung auf die Menschen dieser Zielgruppe.

Daneben hat die Umsetzung des Gesetzes aber auch eine unmittelbare Wirkung auf die Menschen. Schon vor dem 01. Januar waren viele Betroffene und ihre Angehörigen darüber verunsichert, wie viel sie zukünftig selbst für das gemeinsame Mittagessen in der Werkstatt bezahlen müssen. Diese Verunsicherung schlägt sich leider zunehmend auch in einer sinkenden Akzeptanz für das Gesetz nieder. Auch das jetzt neue monatliche Einbehalten der für das Essen fälligen 64,- € vom ohnehin geringen Lohn stößt auf viel Widerstand. Und nicht zuletzt wird ganz offensichtlich eine nicht geringe Gruppe diese 64,-€ zukünftig gar nicht mehr erstattet bekommen und die Betroffenen werden im Zusammenhang mit dem BTHG eine Schlechterstellung erfahren. Diese unmittelbare Wirkung des Gesetzes lässt sich aber der Zielgruppe - hier maßgeblich Menschen mit einer geistigen Behinderung - ganz schlecht erklären.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie wirkt sich die allgemeine Verunsicherung aktuell in den Werkstätten auf die Teilnahme am Mittagessen und stimmungstechnisch aus?
2. Wie wurde den Betroffenen außerhalb des verteilten Handzettels erklärt, was auf sie zukommt?
3. Welche Gruppen, der in einer Werkstatt arbeitenden Menschen sind maßgeblich von der offensichtlich nachteiligen Wirkung des BTHG betroffen?
4. Wie viele dieser Menschen waren bereits vor dem 01.01.2020 vollständig oder teilweise Selbstzahler dieser Summe?

5. Welche Umstände führen dazu, dass weitere Beschäftigte nun teilweise oder vollständig zu Selbstzahlern ohne Erstattungsanspruch werden? Wo liegen die Einkommensgrenzen und was fließt alles in die Berechnung mit ein?
6. Werden Betroffene am Ende tatsächlich ein niedrigeres Gesamteinkommen haben als vorher? Bitte nennen Sie die Zahl der Betroffenen.
7. Was macht diese unmittelbare Wirkung des Gesetzes mit der Akzeptanz des Gesetzes unter den Betroffenen, zumal ihnen vorhergesagt wurde, dass sich ihr Leben dadurch verbessern wird?
8. Besteht die Chance, dass andere, tatsächliche Verbesserungen durch das Gesetz diese offensichtlich als Verschlechterung wahrgenommene Entwicklung, die sich zum Teil auch in den Köpfen der Betroffenen und ihren Angehörigen etabliert, kompensieren können?
9. Sieht die Senatorin Handlungsbedarf in Bremen und/oder auf Bundesebene? Wenn ja, bitte darstellen, was in Bremen und/oder auf Bundesebene bereits getan wurde und was noch zu tun ist?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU